

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Feber 1961

138/A.B.

zu 159/J

Anfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Unregelmässigkeiten beim Märkefonds der Wiener Fleischerinnung, hat Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock wie folgt beantwortet:

Zu Anfrage 1) (ob der Bundesminister bereit sei, den Umfang des Schadens feststellen zu lassen.):

Die von der Staatsanwaltschaft und Wirtschaftspolizei geführte Untersuchung der Angelegenheit hat ergeben, dass kein Schaden entstanden ist, ja nicht einmal Anhaltspunkte für eine Veruntreuung oder Schädigungsabsicht von Innungsmitgliedern oder Angestellten festgestellt wurden. Die Staatsanwaltschaft hat daher die gegen den Innungsmeister erstattete Anzeige wegen §§ 197, 183 StG. gemäss § 90 StPO. unter GZ. St 19665/60 vom 24.X.1960 zurückgelegt.

Zu Anfrage 2) (ob der Minister bereit sei, in Ausübung des Aufsichtsrechtes über die Wiener Innung dafür Sorge zu tragen, dass eine Wiederholung dieser Vorfälle unmöglich gemacht wird):

In Ausübung des Aufsichtsrechtes wurde bei der Wiener Fleischerinnung eine Änderung der Richtlinien für das Märkeverrechnungskonto veranlasst, mit der Weisung, zu genauer Einhaltung der Vorschrift des § 20 Abs.2 der Haushaltordnung - Anweisung nur unter dem der Sachlage und der Verrechnung entsprechenden Kontensymbol - zu verhalten.

Zu Anfrage 3) (wer für die Vorfälle verantwortlich ist und was gegen die Schuldtragenden veranlasst wurde):

Hinsichtlich der mit der Kassenführung betrauten Angestellten wurde auf deren Antrag eine noch schwebende Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

-.-.-.-